

Stand: Oktober 2024

Bundesgeschäftsstelle

Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon 030 2350090
Fax 030 23500944
bgst@dptv.de
www.dptv.de

Gebiete und Bereiche nach der Musterweiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen

In der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) für die neue psychotherapeutische Weiterbildung zum*r Fach-Psychotherapeut*in wird zwischen Gebieten und Bereichen unterschieden. Nachfolgend stellen wir Ihnen die Unterschiede vor und wie man sie sich gut merken kann.

Was wird unter Gebieten verstanden?

Gebietsweiterbildung

Abschnitt B der MWBO regelt die **allgemeinen Rahmenbedingungen** der sogenannten Gebietsweiterbildung, bei der besondere Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben werden sollen (§4 Abs. 1).

Bei den drei Gebieten handelt es sich um die Spezialisierung auf:

- Psychotherapie für **Kinder und Jugendliche** (Abschnitt B2)
- Psychotherapie für **Erwachsene** (Abschnitt B3)
- **Neuropsychologische Psychotherapie** (Abschnitt B4)

Zu den allgemeinen Rahmenbedingungen gehören die Weiterbildungszeit, die Weiterbildungsstätten, Zeiteinheiten sowie Kompetenzen und Richtzahlen.

Die Weiterbildung erfolgt regelhaft in **Hauptberuflichkeit**. Erfolgt die Weiterbildung in Teilzeit, muss der stationäre und institutionelle Teil jeweils mindestens 50 %, der ambulante Teil mind. 25 % betragen.

Bei einer weiteren Gebietsweiterbildung kann sich die **Weiterbildungszeit verkürzen**, wenn diese bereits durch die anderen erworbenen Kompetenzen abgedeckt worden ist; allerdings **höchstens um die Hälfte** der Mindestdauer der jeweiligen Gebietsweiterbildung (§ 3 Abs. 2).

Weiterhin sind in Abschnitt B die Selbsterfahrung, Supervision und sowie die Abschlussprüfung geregelt.

Nach erfolgreichem Abschluss und Anerkennung durch die Kammer darf der **Berufstitel Fachpsychotherapeut*in für Kinder und Jugendliche**, bez. für Erwachsene, bez. für Neuropsychologische Psychotherapie geführt werden.

Psychotherapieverfahren in Gebieten

Abschnitt C der MWBO regelt dann die näheren Inhalte der Weiterbildung in den einzelnen Psychotherapieverfahren innerhalb der oben genannten Gebiete.

Bei den Psychotherapieverfahren in Gebieten handelt es sich um:

- **Analytische Psychotherapie** (Abschnitt C1)
 - o Kinder und Jugendliche
 - o Erwachsene
- **Systemische Psychotherapie** (Abschnitt C2)
 - o Kinder und Jugendliche
 - o Erwachsene
 - o Im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie
- **Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie** (Abschnitt C3)
 - o Kinder und Jugendliche
 - o Erwachsene
 - o Im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie
- **Verhaltenstherapie** (Abschnitt C4)
 - o Kinder und Jugendliche
 - o Erwachsene
 - o Im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie

Was wird unter Bereiche verstanden?

Bereichsweiterbildung

„Mit einer Bereichsweiterbildung werden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in weiteren Verfahren, spezialisierten psychotherapeutischen Methoden oder in besonderen Anwendungsbereichen erworben“ (§ 5 MWBO) => es handelt sich hierbei also um eine **Zusatzweiterbildung**.

Die Bereichsweiterbildung erstreckt sich dabei über einen Zeitraum von **mind. 18 Monaten**.

Bei einer weiteren Bereichsweiterbildung kann sich die Weiterbildungszeit verkürzen, wenn diese bereits durch die anderen erworbenen Kompetenzen abgedeckt worden ist (§3 Abs. 2). Außerdem können Weiterbildungsnachweise aus einer Gebietsweiterbildung für eine Bereichsweiterbildung anerkannt werden (§ 4 Abs. 5).

Die zusätzliche Bereichsweiterbildung kann – im Gegensatz zur Gebietsweiterbildung – **berufsbegleitend** erfolgen (§ 9 Abs. 4).

Zu den Bereichen fallen gemäß MWBO:

- Spezielle Psychotherapie bei Diabetes
- Spezielle Schmerzpsychotherapie
- Sozialmedizin
- Oder ein weiteres zusätzliches Psychotherapieverfahren in Gebieten (ohne Neuropsychologische PT)
 - o AP: KJP oder Erwachsene
 - o ST: KJP oder Erwachsene
 - o TP: KJP oder Erwachsene
 - o VT: KJP oder Erwachsene

Wie kann ich mir den Unterschied gut merken?

Um sich die unterschiedlichen Inhalte der Gebiets- und Bereichsweiterbildung gut merken zu können, finden wir die Analogie zu einem Hausbau sehr hilfreich:

Hausbau-Analogie

Gebiet Erwachsene, KJP, NP = Grundgerüst

Psychotherapieverfahren = Stockwerke

- Bauzeit für das Grundgerüst und ein 1-stöckiges Haus i. d. R. 5 Jahre.
- Hauptberuflich, da essenziell für den Einzug in das Haus
- Weitere Stockwerke können, da das Material schon vorhanden ist, schneller gebaut werden, brauchen aber dennoch mind. 2,5 Jahre.

Bereich = Balkon

- Nettes Add-On, das aber nicht notwendig ist
- Bauzeit i. d. R. 18 Monate
- Weitere Balkone können, da das Material schon vorhanden ist, schneller gebaut werden.
- Hauptberuflich oder berufsbegleitend, da nicht essenziell für die Wohnbarkeit.

